



Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

Landtagswahl am 22.05.2005

Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für den Wahlkreis 23 (Oberbergischer Kreis I) und den Wahlkreis 24 (Oberbergischer Kreis II)

Gemäß § 22 Landeswahlordnung (LWahlO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 548, 964), zuletzt geändert durch Verordnung vom 08.05.2004 (GV. NRW. S. 230), fordere ich hiermit zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für den Wahlkreis 23 (Oberbergischer Kreis I) und den Wahlkreis 24 (Oberbergischer Kreis II) für die Landtagswahl am 22. Mai 2005 auf.

Der Wahlkreis 23 (Oberbergischer Kreis I) umfasst die Gebiete der zum Oberbergischen Kreis gehörenden Städte und Gemeinden Gummersbach, Hückeswagen, Lindlar, Marienheide, Radevormwald und Wipperfürth.

Der Wahlkreis 24 (Oberbergischer Kreis II) umfasst die Gebiete der zum Oberbergischen Kreis gehörenden Städte und Gemeinden Bergneustadt, Engelskirchen, Morsbach, Nümbrecht, Reichshof, Waldbröl und Wiehl.

Ich weise darauf hin,

1. dass die Kreiswahlvorschläge bis

spätestens Montag , den 04.04.2005, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist !)

beim Kreiswahlleiter des Oberbergischen Kreises, Kreishaus, Moltkestraße 42, 51643 Gummersbach, Erdgeschoss, Zimmer 25 (Kreiswahlbüro) einzureichen sind (§ 19 Abs. 1 des Gesetzes über die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen (Landeswahlgesetz - LWahlG) in der Fassung der Bekanntma-

chung vom 16. August 1993 (GV. NRW: S. 516), geändert durch Gesetz vom 05.03.2002 (GV.NRW.2002 S.108).

Ich empfehle, die Wahlvorschläge nach Möglichkeit frühzeitig vor dem 04.04.2005 einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.

2. dass die Wahlvorschläge von Parteien, die nicht im Landtag oder im Deutschen Bundestag aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land seit deren letzter Wahl vertreten sind, von mindestens 100 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein müssen; dies gilt auch für Wahlvorschläge von parteilosen Bewerbern (§ 19 Abs. 2 S. 3 KWahlG).

3. dass die für die Wahlvorschläge erforderlichen Vordrucke im Kreishaus, Moltkestr. 42, 51643 Gummersbach, Erdgeschoss, Zimmer 25 (Kreiswahlbüro) bereit gehalten werden (§ 63 Abs. 1 LWahlO).

Gummersbach, den 11.09.2004

Hans-Leo Kausemann
- Kreiswahlleiter -